

Anerkennung der Leistungen der Mütter

Gleichbehandlung von bezahlter und unbezahlter Frauenarbeit

Der Artikel von Peter Hasler, Direktor des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, in NZZ Nr. 209 zur Mutterschaftsversicherung ist bei vielen bürgerlichen Frauen auf Kritik gestossen. Hasler wandte sich in seinem Beitrag gegen eine Mutterschaftsversicherung, im besonderen gegen eine Mutterschaftsversicherung, die über Lohnprozente finanziert werden soll. Im folgenden veröffentlichen wir uns zugegangene Stellungnahmen.

Am 8. September 1994 haben die Präsidentinnen der Frauenorganisationen der CVP, der FDP und der SVP der Schweiz an einer Pressekonferenz zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Mutterschaftsversicherung Stellung genommen. Die gemeinsame Basis bestand darin, dass *Mutterschaftsleistungen* auch für *nichterwerbstätige* Frauen gefordert wurden und dass diese nicht, wie im Vorschlag des Bundesrates vorgesehen, ohne konkrete Ausgestaltungsvorschläge auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden dürfen. Es sollen berufstätige Frauen, aber auch die Frauen mit Familienpflichten sowie in eigenen Betrieben unentgeltlich arbeitende Bäuerinnen und Gewerbetreibenden grundsätzlich gleich behandelt werden. Diese *Gleichbehandlung* soll als Grundsatz im Gesetz verankert werden. Über die Höhe der auszurichtenden Beiträge, aber auch über die Frage, nach welchem System die Beiträge erhoben werden sollen, kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts Abschliessendes gesagt werden. Die Präsidentinnen der Frauengruppen von CVP, FDP und SVP haben unterschiedliche Modelle skizziert, und es zeigte sich, dass verschiedene Varianten möglich wären.

Entscheidung der Familie

Basierend auf dem neuen Eherecht, das die Partnerschaft in der Ehe als Grundsatz anerkennt, wurde es möglich, in der 10. AHV-Revision das sogenannte *Splitting* einzuführen, das den nichterwerbstätigen Frauen den eigenständigen Rentenanspruch und einen Erziehungs- und Betreuungsbonus bringt. Diese neue Leistung bedeutet für die nichterwerbstätige Frau am Ende ihres Lebens eine *Anerkennung* für ihre nicht bezahlte Arbeit als Hausfrau und Mutter. Es ist schwer verständlich, warum diese Wertschätzung lediglich am Ende eines Frauenlebens mit der Auszahlung einer eigenständigen Rente und eines Erziehungs- und Betreuungsbonus erfolgen soll, die gleichen Frauen aber leer ausgehen, wenn die Mutterschaft beginnt. Die unterschiedliche Wertung bezahlter und nichtbezahlter Frauenarbeit, die leider in unserer Gesellschaft eine Tatsache ist, kann nur überwunden werden, wenn es uns gelingt, ein Anerkennungssystem aufzubauen, das gebrochene Frauenkarrieren als selbstverständlich akzeptiert und nicht die Frauen auf ihre verschiedenen Rollen fixiert und sie vielleicht sogar gegeneinander ausspielt.

Aus diesen Überlegungen kann es – dies als Antwort auf die Stellungnahme von Peter Hasler, Direktor des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, in NZZ Nr. 209 – weder Sache der Familienpolitik des Bundes noch derjenigen des Arbeitgeberverbandes sein, zu bestimmen, ob eine Frau nach dem 16wöchigen Urlaub wieder arbeiten soll oder nicht. Die Frage von Hasler, ob dies überhaupt erwünscht sei, ist so gestellt falsch. Es ist *Sache der Familie*, zu ent-

scheiden, ob die Mutter nach einer Geburt weiterarbeiten wird oder nicht. Es gibt tausend mögliche Gründe für die eine oder andere Variante. Grundsätzlich soll die Familie so unterstützt werden, dass eine echte Wahl besteht und Entscheidungen nicht ausschliesslich auf Grund einer wirtschaftlichen Notlage getroffen werden müssen.

Laut Hasler geht es bei der Mutterschaftsversicherung nur um: «... ein frauenpolitisches Postulat, das unabhängig von Wirtschaftslage, Bundesfinanzlage und inzwischen erreichtem Stand der Sozialversicherung erzwungen werden soll». Er fragt sich ferner: «Wird hier nicht Familienpolitik zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere des Faktors Arbeit, betrieben?» Es ist ausgesprochen stossend, dass Peter Hasler als Vertreter der Arbeitgeber jetzt bei der Mutterschaftsversicherung ähnlich wie bei seiner Stellungnahme gegen das Gleichstellungsgesetz frauen- und familienpolitische Postulate als Forderungen bezeichnet, die der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit Schaden zufügen. Dem muss mit aller Bestimmtheit widersprochen werden. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft kann in unserem Lande erst dann ihre volle Schlagkraft entfalten, wenn das *Familienleben* und die *Berufstätigkeit* von Männern und Frauen ein *harmonisches Ganzes* darstellen, das diejenigen Kräfte mobilisiert, die die Wirtschaft so dringend braucht. Diese Grundharmonie steht zur Diskussion, weil ein Teil der Frauen die für ihre Tätigkeit notwendige Anerkennung und Hilfe nicht erhalten. Es ist im ureigensten Interesse der Wirtschaft, diese Harmonie zu erhalten und mitzuhelfen, Grundlagen hierfür zu erarbeiten. Es freut uns, dass Herr Hasler die Notwendigkeit von weiteren Tagesschulen und Horten anerkennt. Man muss sich aber trotzdem fragen, wieso denn diese ebenfalls frauen- und familienpolitischen Forderungen für Hasler nicht zu denjenigen frauenpolitischen Postulaten gehören, die, wie er selber sagt, von Frauen erzwungen werden wollen und die der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft schaden?

Verschiedene Modelle denkbar

Zum Schluss bleibt festzuhalten, dass von CVP und FDP eine Reihe von Vorschlägen gemacht wurden, die *modellhaft* mögliche andere Formen der Ausgestaltung der Mutterschaftsversicherung umfassen. So möchte die CVP längerfristig Mutterschaftsbeihilfen an alle Familien ausrichten, die in finanzielle Not geraten. Die FDP hat gestützt auf einen Vorschlag der Genfer Freisinnigen ein Modell errechnet, das Leistungen für alle Mütter brächte, die über die Mehrwertsteuer erhoben würden (entsprechend einem Satz von 0,2% Mehrwertsteuer unter Beibehaltung der Lohnfortzahlung, bei der die Mutterschaftsbeiträge abgezogen werden könnten). Ständerätin Christine Beerli möchte ihrerseits für Berufstätige

10. AHV-Revision

Der Nationalrat wendet sich dann den Differenzen bei der 10. AHV-Revision zu.

Die Kommissionsreferenten *Allenspach* (fdp., Zürich) und *Francine Jeanprêtre* (sp., Waadt) erinnern an die grundlegenden Änderungen, die der Nationalrat im März 1993 am bisherigen System beschlossen hat: individueller Rentenanspruch, Splitting, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, sukzessive Erhöhung des Frauenrentenalters. Der Ständerat ist grundsätzlich dieser Konzeption gefolgt, und somit bestehen keine massgeblichen Differenzen mehr. Die politisch brisanteste Frage dieser Revision bleiben die Übergangsbestimmungen, weshalb diese zuerst behandelt werden sollen.

Abfederung des Rentenalters 64

Somit diskutiert der Nationalrat vorab Artikel 9^{ter} der Übergangsbestimmungen zur Abfederung der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre.

Namens einer Kommissionsminderheit beantragt *Fischer* (fdp., Aargau) Festhalten am ursprünglichen Beschluss (Erhöhung auf 64 Jahre innerhalb von acht Jahren nach Inkrafttreten der Vorlage) und Ablehnung aller sogenannter Kompromissvorschläge, die inzwischen ja von der Linken nicht mehr unterstützt werden. Die gutgläubigen bürgerlichen Kommissionsmitglieder müssen sich verschaukeln vorkommen ob der nunmehrigen Referendumsdrohungen und der Anträge auf Aufteilung der Vorlage. Die Mehrheit hat mit der Unterscheidung zwischen erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Frauen einer Lösung zugestimmt, die die Hausfrauenarbeit eindeutig diskriminiert. Bereits die Abfederung gemäss Ständerat hätte jährliche Mehrkosten von 230 Millionen Franken zur Folge, die zusätzliche Vergünstigung gemäss Mehrheit nochmals 50 Millionen. Der Vorwurf, mit dem Festhalten am ursprünglichen Beschluss werde die Minderheit zum Totengräber der 10. AHV-Revision, ist völlig verfehlt. Neben dem Rentenalter bringt die Vorlage derart viel Positives, dass sich die Frauen gut überlegen müssen, ob sie dies alles einfach ausschlagen wollen. Bei entsprechender Aufklärung ist die Abstimmung durchaus zu gewinnen.

Für Ständeratsmodell

Leuba (lib., Waadt) empfiehlt mit seiner Fraktion Zustimmung zum Ständeratsmodell: Das Frauenrentenalter würde auf 64 Jahre erhöht, während einer Übergangszeit soll jedoch die versicherungstechnisch nötige Kürzung der Leistung von 6,8 Prozent pro vorbezogenes Rentenjahr auf 3,4 Prozent halbiert werden. Bereits dies war ein mühsam ausgehandelter Kompromiss, und wir sollten nun der beschämenden Krämerei ein Ende setzen. Da jetzt bereits von Referendum gesprochen wird, besteht nicht der geringste Grund, dem noch weitergehenden sogenannten Kompromiss der Mehrheit zuzustimmen. Wenn man schon Ungleichheiten korrigieren wollte, müsste man eher bei der im Vergleich zur doppelten Konkubinatsrente tieferen Ehepaarrente ansetzen. Leider ist dies aber zu teuer.

Engler (cvp., Appenzell-Innerrhoden) schliesst sich mit einem Einzelantrag ebenfalls dem Ständerat mit modifiziertem Wortlaut (4 bis 12 statt 5 bis 13 Jahre nach Inkrafttreten) an. Unsere Fraktion mag dem faulen Kompromiss der Mehrheit, der erneut den Wert der Hausfrauenarbeit vermiest, nicht folgen. Er ist ein Schlag ins Gesicht der Frauen, die auseinanderdividiert werden.

Ruth Gonseth (gp., Basel-Landschaft) bezeichnet die Erhöhung des Frauenrentenalters als unverdaulichen Brocken, den die Grünen nicht schlucken können. Mit einem weiteren Antrag schlägt sie vor, den Mehrheitskompromiss für eine Übergangszeit bis zur 11. AHV-Revision gelten zu lassen, um damit vom tieferen Rentenalter zu retten, was noch zu retten ist.

Fraktionsvoten

Frey (svp., Zürich) votiert zugunsten der Minderheit Fischer und damit für Festhalten am ursprünglichen Beschluss ohne zusätzliche Abfederung der Erhöhung des Frauenrentenalters. Schon das Modell des Ständerats stellte eine krasse Benachteiligung der Männer dar. Wir sind besorgt, dass trotz der Erhöhung des Rentenalters die Finanzierung der AHV langfristig keineswegs gesichert ist.

Cavadini (fdp., Tessin) erklärt, seine Fraktion wäre bereit gewesen, die Mehrheitsvariante mitzutragen, wenn die Linke tatsächlich auch dazu gestanden wäre. Angesichts der heutigen Referendumsdrohungen ist dies nicht mehr der Fall, und eine Mehrheit wird der Ständeratslösung, eine Minderheit dem Antrag Fischer folgen. Insgesamt bringt die 10. AHV-Revision den Frauen viel mehr Vor- als Nachteile.

Gefährliches Spiel mit dem Referendum

Borer (fps., Solothurn) setzt sich für den Minderheitsantrag Fischer ein, denn was die Mehrheit vorschlägt, ist nichts anderes, als eine neue Art der Diskriminierung. Gerade die Hausfrauen, die mit dieser Revision bessergestellt werden sollten, werden diskriminiert. Diskriminiert werden auch die Bäuerinnen und die im Gewerbebetrieb des Mannes ohne Anstellungsverhältnis mitarbeitenden Frauen. Einmal mehr wollten es die Bürgerlichen den Sozialdemokraten recht machen. Es ist ein gefährliches Spiel, ein Referendum gegen die 10. AHV-Revision zu ergreifen, denn diese kostet Geld.

Jaeger (ldu.-evp., St. Gallen) stimmt dem sogenannten Kompromissvorschlag der Kommissionsmehrheit zu, obwohl auch wir sehen, dass es in diesem Punkt wohl nie einen konsensfähigen Vorschlag geben kann. Immer mehr kommt es vor, dass Kommissionen die Arbeit der Regierung übernehmen müssen. So war es bei der Mehrwertsteuer, so war es auch bei der 10. AHV-Revision. Was der Bundesrat vorlegte, war bloss ein «Reförmli». All jene, die jetzt das Referendum erwägen, sollten bedenken, was sie damit aufs Spiel setzen. Wir müssen über die Teilung der Vorlage nochmals diskutieren, wenn der Scherbenhaufen dermassen programmiert wird.

Eva Segmüller (cvp., St. Gallen) lehnt hingegen eine Aufteilung der Vorlage strikt ab, denn das Rentenalter gehört wie das Splitting und die Betreuungsgutschriften zu dieser Revision. Die ständerätliche Lösung für die Erhöhung des Frauenrentenalters ist tragbar und wird allen Frauen gerecht. Wir lehnen es ab, neue Unterschiede mit Benachteiligung der nichterwerbstätigen Frauen zu schaffen ausgerechnet im Moment, wo mit den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften die Familienarbeit anerkannt wird.

Christiane Brunner (sp., Genf) entnimmt der bisherigen Debatte, dass sich viele offenbar bemüssigt fühlen, den Sozialdemokraten im allgemeinen und ihr im besonderen eine Lektion zu erteilen. Etwas seltsam ist, dass die Lektionen ausgerechnet von Männern kommen, die fünfzehn Jahre gebraucht haben, um die Familienarbeit der Frauen anzuerkennen. Heute gilt es aber auch, der besonderen Situation der älteren erwerbstätigen Frauen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen, was mit dem Mehrheitsmodell geschieht. Immerhin haben wir versucht, mögliche Verbesserungen einzubringen.

Drama in sechs Akten

Verena Diener (gp., Zürich) sieht die 10. AHV-Revision als Drama: Der 1. Akt mit Splitting und Betreuungsgutschriften war ein von den Frauen diktiertes Highlight; im 2. Akt wurden die Frauen von den Männern mit der Erhöhung des Rentenalters bestraft; im 3. Akt begannen sich die Frauen zu wehren; im 5. Akt versüsste dann der Ständerat die bittere Pille mit einer Abfederung der Erhöhung des Rentenalters; im 6. Akt suchten alle mühsam nach einem Kompromiss, der leider durch den SP-Vorstand zu Fall gebracht wurde. Der Kompromiss richtet sich nicht gegen die Hausfrauen, sondern bricht eine Lanze zugunsten der Schwächsten.

Spielmann (pda., Genf) erachtet die Aufteilung der Vorlage als einzige Möglichkeit, um die 10. AHV-Revision noch einigermassen zu retten.

Kein Widerspruch zum Gleichheitsartikel

Kommissionsreferent Allenspach (fdp., Zürich) warnt davor, die Übergangsbestimmung zur Schicksalsfrage der ganzen Revision emporzustilisieren. Der Ständerat will während einer achtjährigen Übergangszeit jenen Frauen, die die Rente ab dem 62. Altersjahr vorziehen wollen oder müssen, entgegenkommen. Damit werden die Härten des Übergangs zum höheren Rentenalter sozial abgedeutet. Die damit verbundene vorübergehende Begünstigung der Frauen steht nicht im Gegensatz zum Gleichheitsartikel. Angesichts der erdrückenden Mehrheit im Ständerat hätte es wenig Sinn, auf dem früheren Standpunkt zu beharren. Zusätzlich zur Vorbezugserleichterung für alle Frauen hat die Mehrheit der Kommission noch eine Begünstigung für jene Frauen beschlossen, die die letzten fünf Jahre vor dem Rentenvorbezug erwerbstätig waren. So schlecht ist dieser Zusatz nicht, wie gesagt wurde. Er wäre durchaus realisierbar und sozialverträglich. Ausdrücklich als Kompromissangebot deklariert, sollte er allerdings auch von den Exponenten von SP und Gewerkschaften mitgetragen werden. Das ist heute offenbar nicht mehr der Fall, weshalb der Kommissionssprecher für die Ständelösung stimmen wird.

Francine Jeanprêtre (sp., Waadt) als welsche Kommissionssprecherin legt Wert darauf, dass mit dem Mehrheitsvorschlag der Kommission nichts Gleiches ungleich behandelt wird. Die besondere Situation der älteren erwerbstätigen Frauen rechtfertigt eine Sonderlösung. Die Übergangsbestimmung kommt jener Generation von Frauen zugute, die noch besonders unter der geschlechtsspezifisch ungleichen Behandlung zu leiden hatten, gerade was die Löhne betrifft.

Bundesrätin Dreifuss

räumt ein, dass das Parlament mit der 10. AHV-Revision tatsächlich jene Arbeit geleistet hat, die eigentlich der Regierung zugestanden hätte. Dies betrifft den Übergang zum Splitting-System sowie die Einführung von Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. Der Bundesrat hat sich diesen Verbesserungen angeschlossen, ist sich allerdings bewusst, dass der Preis dafür hoch ist und den Frauen überwältigt wird. Wir haben gewisse Befürchtungen, dass das ganze Mosaik wegen des mühsamen Ringens um die Übergangsbestimmungen zur beschlossenen Erhöhung des Frauenrentenalters einstürzen könnte. Möglicherweise sind wir daran, sehr viel Zeit zu verlieren. Wollten wir zu einer echten Flexibilisierung des Rentenalters kommen, müssten Modelle wie jenes der Kommissionsmehrheit geprüft werden. Dies hat nichts mit Diskriminierung irgendwelcher Gruppen zu tun. Wir wünschten uns, dass man im Rahmen der 11. Revision nach solchen Lösungen sucht. Die entsprechenden Vorbereitungen sollten im Laufe der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden. Was die künftige Finanzierung der AHV betrifft, so werden wohl die demographischen Probleme nicht allein über Beiträge der Sozialpartner gemeistert werden können. Dafür sind zusätzliche Steuermittel nötig. 15 Jahre für die 10. AHV-Revision sind genug, verlieren wir nicht noch mehr Zeit.

Die Sitzungen im Überblick

zz. Der Nationalrat hat den Ratifikationsbeschluss der Konvention über die biologische Vielfalt mit 116 gegen 18 Stimmen gutgeheissen. Dann wandte er sich den Differenzen bei der 10. AHV-Revision zu. Mit 167 gegen 69 Stimmen entschied er dabei die Frage des Frauenrentenalters im Sinn des Ständerates (64 Jahre, Rentenkürzung um 3,4 statt 6,8 Prozent pro Jahr während einer Übergangszeit).

Am Nachmittag führte die grosse Kammer die Debatte zur Aufteilung der Vorlage weiter. Mit 106 zu 68 Stimmen lehnte der Nationalrat eine Aufteilung (Frauen-Rentenalter, übrige Revisionspunkte) ab. Im weiteren hiess der Rat mit 109 zu 50 Stimmen den Bundesbeschluss gut, der Volk und Ständen die Volksinitiative «für den Ausbau von AHV und IV» zur Ablehnung empfiehlt. Schliesslich räumte der Rat eine Differenz bei der Verlängerung der Dringlichen Bundesbeschlüsse zur Krankenversicherung aus, behandelte Vorstösse im Zusammenhang mit der Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte und diskutierte persönliche Vorstösse.

Der Ständerat behandelte die 27 Differenzen zum Nationalrat beim Börsengesetz. Bis auf deren zwei bereinigte er sie durch Zustimmung zu den Beschlüssen der anderen Kammer. Die Diskussion über die Verordnung über die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) verschob er auf die dritte Sessionswoche. Im weiteren genehmigte der Rat jeweils ohne Gegenstimmen Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich, Grossbritannien und Tunesien und ausserdem ein Erbschaftsabkommen mit Grossbritannien. Mit 24 gegen 0 Stimmen stimmte er einer Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes zu. Sodann überwies die kleine Kammer Motionen zur Förderung der Vertretung italienischer Minderheiten in der Verwaltung, zur Erzielung von Sparmassnahmen durch entsprechende Gesetzesänderungen und zur Verringerung des strukturellen Defizits, ausserdem ein Postulat für die Einsetzung eines eidgenössischen Sparbeauftragten.

Abstimmungen

In den folgenden Abstimmungen wird der Antrag Gonseth mit 117 zu 59 Stimmen verworfen. Mit 131 zu 46 Stimmen wird dann die Ständeratslösung der Minderheit Fischer (Erhöhung Rentenalter ohne Abfederung) vorgezogen. Das Ständeratsmodell obsiegt mit 107 zu 69 Stimmen auch gegenüber dem «Kompromiss» der Kommissionsmehrheit. Damit ist die Rentenaltersfrage gemäss Ständerat entschieden.

Der Nationalrat behandelt dann die übrigen Differenzen zum Ständerat bei der 10. AHV-Revision, wobei er sich in den allermeisten Fällen diskussionslos den Beschlüssen der kleinen Kammer anschliesst.

Beitragslücken

Bei Artikel 29bis geht es um die Möglichkeit, Beitragslücken zu stopfen.

Eine von Ursula Hafner (sp., Schaffhausen) angeführte Minderheit opponiert der vom Ständerat aus systematischen Gründen vorgenommenen Streichung dieser Bestimmungen.

Christiane Brunner (sp., Genf) bezeichnet dies als eine wichtige Frage, die unbedingt im Rahmen der 10. AHV-Revision geregelt werden muss. Es gibt keinen Grund, heute vom seinerzeit einstimmig gefassten Beschluss abzuweichen.

Kommissionssprecher Allenspach erläutert die Argumente, die zur ablehnenden Haltung des Ständerats geführt hatten. Es wurde als Ungleichbehandlung angesehen, wenn ein Teil der Rentner ihre Rente zur Schlies-

sung von Beitragslücken verwenden könnten, während andere Solidaritätsbeiträge zu entrichten hätten.

Bundesrätin Dreifuss opponiert der Streichung nicht, weil die nationalrätliche Formulierung beträchtliche Probleme nicht nur administrativer Natur gestellt hätte.

Mit 94 zu 60 Stimmen folgt das Plenum auch hier dem Ständerat und lehnt damit den Minderheitsantrag ab.

Erziehungsgutschriften

Bei den Erziehungsgutschriften wird *stillschweigend* einer neuen Präzisierung zugestimmt, wonach Ehepaaren nicht zwei Gutschriften kumulativ angerechnet werden können. Ferner wird an Erziehungsgutschriften für Pflegekinder festgehalten, wobei der *Kommissionsreferent* klarstellt, dass ein Pflegekind nicht zwei Gutschriften auslösen kann; Anspruch haben als entweder die Eltern oder die Pflegeeltern.

Alt- und Neurenten

Bei Artikel 34 verweist der *Sprecher der Kommission* auf die von der Kommission gutgeheissene Rentenformel des Ständerats, die die mit dem Splitting verbundenen Unterschiede zwischen Alt- und Neurenten ausmerzt.

Mit einer Minderheit stösst sich *Leuenberger* (sp., Solothurn) an einem Rückfall des Ständerats ins alte System, indem er mit dem Rentenzuschlag für Verwitwete wieder ein zivilstandsabhängiges und damit systemwidriges Merkmal eingeführt hat. Um aber keinen weiteren Referendumsgrund zu schaffen, zieht der *Votant* entsprechende kostspielige Abänderungsanträge zurück. Generell meint er zur Vorlage, neben dem Fallstrick des Frauenrentenalters enthalte sie durchaus wesentliche positive Elemente. Als Linker werde er jedenfalls den einzigen Systemwechsel der letzten Jahrzehnte in diesem Land, nämlich den Wechsel zum Splitting, nicht bekämpfen.

Für Rückweisung

Zum Schluss der Debatte beantragt *Christiane Brunner* (sp., Genf) mit einer Kommissionsminderheit Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, das Paket so aufzuteilen, dass über die Grundsatzfrage des Rentenalters getrennt von den übrigen Revisionspunkten entschieden werden kann. Die *Votantin* erinnert daran, dass bei den Vorbereitungen der 10. AHV-Revision das Frauenrentenalter nie zur Debatte gestanden hatte, sondern mit der 11. Revision im Rahmen der gesamten Flexibilisierung des Rentenalters geprüft werden sollte. Wenn nun die Anliegen der Gleichberechtigung mit der Erhöhung des Frauenrentenalters verknüpft werden ohne Möglichkeit der getrennten Abstimmung, so ist das nichts anderes als Erpressung.

Ursula Hafner (sp., Schaffhausen): Seit Jahren warten die Frauen darauf, in der AHV als eigenständige Personen zu gelten. Seit Jahren warten sie auf Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Diese Verbesserungen mit der Erhöhung des Rentenalters zu verbinden ist ein Affront. Durch Abstimmungspakete, die die Stimmbürger in die Enge treiben, wird der Missmut nur noch grösser.

Christine Goll (sp., Zürich) meint, die 10. AHV-Revision könne zu Recht als Frauenrevision bezeichnet werden. Nicht zuletzt ist dies auch der Zusammenarbeit der Frauen über Parteigrenzen hinweg zu danken. Vielen war jedoch jedes Mittel recht, um den erreichten Konsens zu stören. Die Erhöhung des Frauenrentenalters ist nichts anderes als eine Strafaktion gegen die Frauen. Die einzig saubere Lösung in der verfahrenen Situation ist die Aufteilung der Vorlage. Wer für die Erhöhung des Frauenrentenalters eintritt, ist mitverantwortlich, wenn das Antirassismugesetz am kommenden Wochenende scheitert.

Cavadini (fdp., Tessin) verweist auf die beschlossene Abfederung der Rentenaltererhöhung. Mit der gesamten

10. AHV-Revision werden immerhin erhebliche Mehrkosten ausgelöst – 650 Millionen Franken mit dem bereits in Kraft stehenden vorgezogenen Teil, weitere 800 Millionen Franken mit der heutigen Vorlage. Die Revision muss als Gesamtes gesehen werden.

Keine Strafaktion gegen Frauen

Eva Segmüller (cvp., St. Gallen) ruft in Erinnerung, dass der Bundesrat neben dem Rentenalter auch den Systemwechsel auf die 11. Revision verschieben wollte. Wenn wir nun aber den Systemwechsel vorgezogen haben, muss gleichzeitig auch die Frage des Rentenalters gelöst werden. Es geht weder um eine finanzpolitische Frage noch um eine Strafaktion gegen die Frauen, sondern um die Logik der Sache.

Zwygart (ldu.-evp., Bern) bezeichnet das Revisionswerk als Flickenteppich. Es wurden halbhatzige Entschiede getroffen, denn eine Harmonisierung mit anderen Versicherungszweigen fand nicht statt. Wenn wir ehrlich sein wollen, bleibt nur die Aufteilung der Vorlage.

Eymann (lib., Basel-Stadt) erachtet es hingegen als sachlich falsch, das geschnürte Paket jetzt auseinanderzureissen. Es ist schade, wenn jetzt nach den konstruktiven Kommissionsarbeiten der Schwerpunkt auf das Trennende gelegt wird.

Verena Diener (gp., Zürich) fragt sich, was die Befürworter des höheren Rentenalters denn vom Volk fürchten? Wenn sie gute Argumente sowohl für das Splitting wie für das Rentenalter haben, sollen sie doch die Bevölkerung überzeugen.

Schluss der Vormittagssitzung: 12 Uhr 50.

Nachmittagssitzung

Ab 15 Uhr führt der Nationalrat die Debatte zur Aufteilung der Vorlage weiter.

Kommissionsreferent *Allenspach* (fdp., Zürich) bezeichnet die wieder entflammte Opposition gegen das längst beschlossene höhere Frauenrentenalter als Ausdruck schlechten Verlierens und der Scheinheiligkeit: Man kann doch nicht argumentieren, die Frage des Rentenalters würde mit der 11. Revision aufgegriffen, wenn man gleichzeitig das Volk dazu einlädt, das höhere Rentenalter zu verwerfen. Wir sind nicht bereit, eine Politik des «Konsumiere heute, bezahle morgen» weiterzuverfolgen. Es stimmt keineswegs, dass das Splitting allein von den Frauen durchgepackt wurde, hat doch gerade er als Kommissionspräsident massgeblich zu dessen Verwirklichung beigetragen. Der *Votant* verwahrt sich auch gegen die Ausführungen von *Frau Goll*, welche die Befürworter des höheren Rentenalters in den Dunstkreis des Rassismus gebracht hat.

Ursula Hafner (sp., Schaffhausen) weist den Vorwurf der Scheinheiligkeit zurück: Wir haben uns nie für eine Erhöhung des Rentenalters bei der 11. Revision ausgesprochen, sondern immer die Lösung in einer Herabsetzung des Rentenalters der Männer gesehen.

Bundesrätin Dreifuss verzichtet darauf, Partei zu ergreifen in der Aufteilungsfrage, qualifiziert aber das gesamte Paket als insgesamt tragbare Lösung.

Mit 106 zu 68 Stimmen lehnt der Rat eine Aufteilung der Vorlage ab.

Verena Diener (gp., Zürich) hält namens der Grünen fest, dass ein Referendum wohl nicht der richtige Weg ist, um das höhere Frauenrentenalter zu bekämpfen, weil damit die übrigen positiven Pfeiler der Revision – Splitting, Betreuungsgutschriften, neue Rentenformel – gefährdet werden. Wir setzen uns ein, dass die Rentenaltersfrage in Form einer Initiative vors Volk kommt.

Stillschweigend wird dann der Bundesbeschluss über Leistungsverbesserungen in der AHV und IV mit 149 zu 1 Stimme bis Ende 1996 verlängert.

AHV/IV-Volksinitiative

Der Nationalrat behandelt anschliessend die Volksinitiative «für den Ausbau von AHV und IV» der Sozialdemokratischen Partei und des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds.

Wie die Kommissionsreferenten *Bortoluzzi* (svp., Zürich) und *Pidoux* (fdp., Waadt) ausführen, sollten gemäss Initiative die Renten nicht nur den Existenzbedarf angemessen decken, sondern auch zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit auf der Basis der gewohnten Lebenshaltung beitragen. Vorgesehen ist überdies die Einführung einer Ruhestandsrente, die ungekürzt ab dem 62. Altersjahr bezogen werden könnte. Weitere Forderungen der Initiative wie Rentensplitting, Betreuungs- und Erziehungsgutschriften wurden mit der eben beratenen 10. AHV-Revision aufgenommen. Die verlangte Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge wird mit dem am 1. 1. 95 in Kraft tretenden Freizügigkeitsgesetz erfüllt. Der Initiative kann zugute gehalten werden, dass sie aktuelle Probleme aufgreift. Die zu erwartenden Mehrkosten in der Höhe von 7 Milliarden Franken macht aber eine Zustimmung zum Volksbegehren unmöglich.

Namens einer Kommissionsminderheit beantragt *Hubacher* (sp., Basel-Stadt), Volk und Ständen die Annahme der Initiative zu empfehlen. Der Votant wirft der bürgerlichen Seite vor, eine Schweigemauer zu errichten. Offenbar spricht man über gewisse Anliegen gar nicht mehr, so wie dies bereits in der Kommission geschehen ist. In ihrer Stossrichtung will die Initiative eine Stärkung der ersten zulasten der zweiten Säule. Vom Arbeitsmarkt her ist es völlig verfehlt, das AHV-Alter zu erhöhen. Weitaus sinnvoller wäre eine Entwicklung Richtung Ruhestandsrente.

Fraktionssprecher

Rychen (svp., Bern) wendet sich aus finanziellen, wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen gegen die Initiative, die völlig quer in der Landschaft steht.

Für *Ruth Gonseth* (gp., Basel-Landschaft) zielt das Volksbegehren, das von den Grünen unterstützt wird, aber genau in die richtige Richtung.

Gegen Demontage der zweiten Säule

Keller (sd.-lega., Basel-Landschaft) fragt sich hingegen, wo wohl die zusätzlichen Milliarden herkommen sollen, wenn das Volk doch neue Steuern ablehnt. Mit der Initiative soll die zweite Säule demontiert werden, wogegen wir uns zur Wehr setzen.

Meier (Idu.-evp., Aargau) empfiehlt mit der Mehrheit seiner Gruppe ebenfalls Ablehnung des Volksbegehrens, obwohl es durchaus einige gute Ansätze zeigt, wie ja die Aufnahme gewisser Postulate in die 10. AHV-Revision beweist.

Auch *Eymann* (lib., Basel-Stadt) lehnt die Initiative namentlich wegen der Gewichtsverlagerung von zweiter zu erster Säule sowie der Finanzierungsfrage ab. In der Sozialversicherung wäre jetzt eine parteiübergreifende Auslegeordnung, ähnlich dem Vorgehen in der Drogenfrage, angezeigt.

Gysin (fdp., Basel-Landschaft): Die Initianten versuchen, das Parlament der Lächerlichkeit preiszugeben. Einerseits fordert ihr Finanzminister einen rigorosen Sparkurs, andererseits werden Milliardenbegehren zum Ausbau des Sozialstaats angemeldet.

Finanzpolitisch utopisch

Rosmarie Dormann (cvp., Luzern) bezeichnet es als Ironie des Schicksals, dass sich das Parlament, kaum ist die 10. AHV-Revision in der Scheune, bereits mit der Revision der Revision befasst. So wie wir uns gegen jede Kürzung der AHV wehren, so undenkbar ist für uns ein Ausbau, wie ihn die Initiative fordert. Das Volksbegehren hat durchaus diskussionswürdige Anregungen, doch diese kommen zum falschen Zeitpunkt und sind finanzpolitisch utopisch.

Angéline Fankhauser (sp., Basel-Landschaft) votiert selbstverständlich zugunsten der Initiative, denn das Beste, das sich ein Staat leisten kann, ist soziale Sicherheit. Sich gegen den Leistungsabbau zu wehren, genügt nicht. Wir müssen etwas tun für die Leute, die heute zu wenig haben.

Scherrer (edu., Bern) zeigt sich entsetzt über das sich abzeichnende AHV-Waterloo. Und nun diese Initiative: Haben die Sozialdemokraten auch Kenntnis von den kommenden Defiziten in Milliardenhöhe? Wie lange wollen die bürgerlichen Regierungsparteien in dieser Zauberformel, die man als eigentliches politisches Hurenbett bezeichnen muss, noch mitmachen?

Dreher (fps., Zürich) bezeichnet das Volksbegehren als typischen Ausfluss des Linkspopulismus. Wenn die Sozialdemokraten nur ein Minimum an Verantwortungsgefühl hätten, würden sie diese Initiative still und leise zurückziehen.

Bundesrätin Dreifuss ist sich bewusst, dass noch vieles zu tun bleibt, doch sollten wir nicht mehr versprechen, als wir tatsächlich erfüllen können. Die Ergänzungsleistungen sind ein taugliches Instrument, um die Situation gewisser Rentner gezielt zu verbessern. Was die Ruhestandsrente betrifft, möchte sich der Bundesrat nicht auf die Altersgrenze 62 festlegen. Vielmehr soll im Rahmen der 11. AHV-Revision eine Flexibilisierung des Altersrücktritts geprüft werden.

Abstimmung

Mit 109 zu 49 Stimmen empfiehlt der Nationalrat im Einklang mit Bundesrat und Ständerat Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative. Der entsprechende Bundesbeschluss wird in der Gesamtabstimmung mit 109 zu 50 Stimmen gutgeheissen.

Diskussionslos beschliesst der Nationalrat darauf, einer parlamentarischen Initiative «AHV-Plus» von *Tschopp* (fdp., Genf) keine Folge zu geben.

Ebenfalls *diskussionslos* wird eine Standesinitiative des Kantons Jura abgeschrieben, deren Forderungen weitgehend durch das neue Krankenversicherungsgesetz erfüllt werden. *Stillschweigend* schliesst sich dann das Plenum dem Ständerat bei einer letzten Differenz bei der Verlängerung der befristeten Bundesbeschlüsse zur Krankenversicherung an.